

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests**und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:****Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests <input type="checkbox"/> positiven Antigentests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	

Der Antigentest wurde durchgeführt von

▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle: Stadt Tuttlingen, Rathausstr. 1, 78532 Tuttlingen Handelsname des verwendeten Antigentests: <input type="checkbox"/> Testsealabs Covid-19 Antigen Test (SARS-CoV-2) <input type="checkbox"/> Ritter SARS-CoV-2-Antigenschnelltest, Easy Check COVID-19 Nasaltest <input type="checkbox"/> Anbio COVID-19 Antigen Schnelltest <input type="checkbox"/> Sonstiger Test (Bezeichnung): _____	-nur mit Stempel gültig-

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (<i>ausführende Person</i>) ✕
	Uhrzeit	